



LAND BRANDENBURG



**Polizeipräsidium**  
Land Brandenburg

Polizeipräsidium | Kaiser-Friedrich-Str. 143 | 14469 Potsdam

**Behördenstab/Stabsbereich Recht**  
Kaiser-Friedrich-Str. 143  
14469 Potsdam

Bearb.: Ebel  
Gesch-Z.: StB 4.4-789-2/357/21;  
StB 4.4-789-2/23/22  
Telefon: 0331/5686-791  
Fax: 0331/283-3509  
Internet: [www.polizei.brandenburg.de](http://www.polizei.brandenburg.de)  
Stab4Recht.pp@polizei.brandenburg.de

Potsdam, 06. April 2022

**Datenaustausch zwischen Bußgeldstelle und Polizeipräsidium (#235024) und Verkehrsunfallbilanzen Polizeiinspektion Brandenburg (#221032)**

- Ihre Anfragen an die Polizei Brandenburg über fragdenstaat.de
- Mein Schreiben vom 28. Januar 2022
- Ihre Nachricht vom 04. Februar 2022

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

in Erwiderung meines Schreibens vom 28. Januar 2022 bekräftigen Sie Ihre Erstanträge „fragdenstaat“ hinsichtlich der Auflistung der Anzahl aller Ordnungswidrigkeiten ideal nach Tatbestandsnummern sowie konkreter Verkehrsunfalldaten für die Stadt Brandenburg an der Havel (weiteres bekannt).

Im Einzelnen möchte ich auf Ihre Anfragen erneut, wie folgt antworten:

Anfrage #235024 -Auflistung aller Ordnungswidrigkeiten mit Tatbestandsnummern-  
Wie bereits in meinem Schreiben vom 28. Januar 2022 mitgeteilt, werden durch die Beamten des Polizeipräsidioms Verkehrsordnungswidrigkeiten aufgenommen, erfasst und automatisiert mit Tatbestandsnummern zur weiteren Bearbeitung an die Zentrale Bußgeldstelle der Polizei Brandenburg (ZBSt) übermittelt.

Aufgrund meiner Darlegung (Zitat): „Für die jährliche Verkehrsunfallbilanz werden definierte Datensätze aus der Erfassungsstatistik des Systems „SC-Owi“ durch die ZBSt dem Polizeipräsidium zur Verfügung gestellt. Diese Grunddaten werden über ein konzipiertes Programm „Standardberichtswesen“ in entsprechende Berichte generiert

und für interne und externe Darstellungen verwendet.“ schlussfolgern Sie, dass Ihre Anfrage inhaltlich beantwortet werden könne.

Dem ist eben nicht so, hierbei handelt es sich um statistische Erhebungen und Darstellungen in Gestalt von ausgewählten Tatbeständen, zusammengefasst in Tatbestandsgruppen, welche im Rahmen der jährlichen Verkehrsunfallbilanz veröffentlicht werden, ohne dass diese Zahlen konkrete Rückschlüsse auf tatbestandsmäßig erfasste Ordnungswidrigkeiten zulassen. Um Ihrem Auskunftsbegehren eindeutig zu entsprechen und alle Ordnungswidrigkeiten mit Tatbestandsnummern aufzulisten, müssten entsprechende zielgerichtete Recherchen veranlasst werden.

Da die originäre Zuständigkeit für die Bearbeitung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei der Zentralen Bußgeldstelle der Polizei Brandenburg liegt, müsste dies dort in Auftrag gegeben werden. Inwieweit dies eine Kostenpflicht nach sich zieht, vermag ich nicht zu beurteilen. Gleichwohl bin ich gern bereit, Ihren Antrag in diesem Sinne an den Zentraldienst der Polizei weiterzuleiten.

#### Anfrage #221032 -Verkehrsunfallbilanzen der Polizeiinspektion Brandenburg

Ihrer neuerlichen Antwort haben Sie das Handout für Pressevertreter hinsichtlich Verkehrsunfallbilanz der Polizeiinspektion Brandenburg für das Jahr 2020 angefügt, ergänzt um Ihren Hinweis, dass Ihr Antrag hinreichend erfüllt wäre, wenn eine Auswertung der Verkehrsunfalldaten der Stadt Brandenburg analog des von Ihnen zur Verfügung gestellten Musters für die Landeshauptstadt Potsdam bereitgestellt werden könnte.

Ferner führen Sie aus, sich mit weiteren vier Anfragen in gleicher Thematik auch an die städtischen Verkehrsunfallkommissionen bzw. Straßenverkehrsbehörden gewandt zu haben, diese aber Ihren Anträgen bislang nicht nachgekommen seien.

Mit Bezug auf den von Ihnen erwähnten „Gemeinsamen Erlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales und des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Organisation, zu den Zuständigkeiten und Aufgaben von Verkehrsunfallkommissionen im Land Brandenburg“ vom 10. Dezember 2019 (ABl./19, [Nr. 52], S. 1501) haben Sie zutreffend festgestellt, dass die Öffentlichkeitsarbeit in der Verantwortung der jeweils örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde liegt. Insoweit sind die von Ihnen begehrten Handouts der Polizei als statistische Analyse zum Verkehrsunfallgeschehen für Pressevertreter zu verstehen.

Wie Sie in Besitz des Handouts für Pressevertreter für das Jahr 2020 (mit den Vergleichszahlen zu 2019) gelangt sind, dürfte nunmehr unerheblich sein. Gleichwohl ist unklar, ob Ihnen diese auch für die Jahre 2017 und 2018 vorliegen und Ihrem Ausgangsantrag damit entsprochen wäre. Sollte dies nicht der Fall sein, bitte ich um eine Information Ihrerseits, ob Sie die Vergleichszahlen für 2017 und 2018 noch benötigen.

Soweit Sie parallel dazu eine gesonderte Auswertung der Verkehrsunfalldaten -in Anlehnung der Statistik für die Landeshauptstadt Potsdam- für die Stadt Brandenburg an der Havel begehren, so müsste geprüft werden, ob die Daten durch die Polizei vollständig generiert werden können, welcher zeitliche Aufwand dafür notwendig ist und dies ggf. eine Kostenpflicht nach sich zieht. Auch hier bitte ich für den Fall der Aufrechterhaltung Ihres Auskunftsantrages um eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

